

Hinweis: Aktionäre der Private Equity Performance Beteiligungs AG, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 7.4 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

Note: Shareholders of Private Equity Performance Beteiligungs AG whose seat, place of residence or habitual abode is outside the Republic of Austria shall note the information set forth in Section 7.4 of this offer document.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß §§ 22ff Übernahmegesetz

der

L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH

Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17

1060 Wien

an die Aktionäre der

Private Equity Performance Beteiligungs AG

Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17

1060 Wien

HINWEIS:

Trotz Notierung der Zielgesellschaft im unregulierten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG hat die Übernahmekommission eine Stellungnahme (GZ 2011/2/2) dahingehend abgegeben, dass das Übernahmegesetz auf vorliegendes Angebot Anwendung findet.

Die Aktionäre der Private Equity Performance Beteiligungs AG sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet dieses Angebot anzunehmen. Die Bezeichnung „Pflichtangebot“ richtet sich einzig und alleine an die Bieterin, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist, dieses Angebot an die Aktionäre der Private Equity Performance Beteiligungs AG zu richten.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Bieterin:	L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH (FN 177662 v), Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien.	Punkt 2.1
Zielgesellschaft:	Private Equity Performance Beteiligungs AG, Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien (FN 171274 z). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 6.000.000,-- und ist in 2.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit jeweils gleichem Anteil am Grundkapital unterteilt. Die Aktien (ISIN AT0000728100) sind im unregulierten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG einbezogen.	Zusammenfassung des Angebots
Angebot:	Kauf sämtlicher an der Wiener Börse im unregulierten Dritten Markt (MTF) einbezogenen Aktien der Zielgesellschaft, die sich nicht im Besitz der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 1.394.783 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft.	Punkt 3.1
Angebotspreis:	EUR 1,66 je Aktie cum Kapitalherabsetzungsbetrag. Erfolgt die Auszahlung der Kapitalherabsetzung gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 7.6.2010 nach der Übertragung des Eigentums an den Angedienten Aktien (Punkt 5.5.), erhalten jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, den vollen Angebotspreis von EUR 1,66. Erfolgt die Auszahlung der Kapitalherabsetzung jedoch schon vor der Übertragung des Eigentums an den Angedienten Aktien (Punkt 5.5.), erhalten jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, einen um den Kapitalherabsetzungsbetrag (EUR 0,25) reduzierten Betrag (dies entspricht sodann EUR 1,41 je Aktie) als Kaufpreis.	Punkt 3.2
Bedingungen:	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4.
Annahmefrist:	Das Angebot kann von 5.4.2011 bis einschließlich 3.5.2011, 18.00 Ortszeit Wien angenommen werden.	Punkt 5.1
Annahme:	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs oder der Annahme- und Zahlstelle zu erklären. Gleichzeitig mit der Annahmeerklärung haben die annehmenden Aktionäre die von der Annahmeerklärung umfassten Aktien entweder bei der Annahme- und Zahlstelle oder der jeweiligen Depotbank zu hinterlegen. Ein Anbot gilt gegenüber der Bieterin als angenommen, wenn (1) die Annahmeerklärung des Aktionärs innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotbank bzw.	Punkt 5.3

	<p>Annahme- und Zahlstelle eingeht, und</p> <p>(2) sofern die Annahmeerklärung nicht direkt gegenüber der Annahme- und Zahlstelle abgegeben wird und die Angedienten Anbotsaktien nicht direkt bei der Annahme- und Zahlstelle hinterlegt werden, die jeweilige Depotbank spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist</p> <p>(i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000728100 und die Sperre der ISIN AT0000A0NFJ3) vorgenommen hat, und</p> <p>(ii) die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p>	
Annahme- und Zahlstelle:	Meinl Bank AG, Bauernmarkt 2, A-1010 Wien.	Punkt 5.2

INHALTSVERZEICHNIS DER ANGEBOTSUNTERLAGE

1.	DEFINITIONEN	6
2.	ANGABEN ZUR BIETERIN, GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER	8
2.1	Angaben zur Bieterin	8
2.2	Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	8
2.3	Beteiligungsbesitz an der Zielgesellschaft	9
2.4	Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft	9
3.	KAUFANGEBOT	10
3.1	Kaufgegenstand	10
3.2	Kaufpreis	11
3.3	Ermittlung des Kaufpreises	12
3.4	Ausschluss der Verbesserung	13
3.5	Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen	13
3.6	Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft	13
3.7	Bewertung der Zielgesellschaft	14
3.8	Gleichbehandlung	15
4.	BEDINGUNGEN	16
5.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	16
5.1	Annahmefrist	16
5.2	Annahme – und Zahlstelle	16
5.3	Annahme des Angebots	16
5.4	Rechtsfolgen der Annahme	17
5.5	Zahlung des Kaufpreises und Übereignung („Settlement“)	17
5.6	Nachfrist („Sell-Out“)	18
5.7	Abwicklungsspesen	18
5.8	Gewährleistung	18
5.9	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzgeboten	18

5.10	Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses.....	19
6.	KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK.....	19
6.1	Gründe für das Angebot.....	19
6.2	Geschäftspolitische Ziele und Absichten.....	20
6.3	Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.....	21
6.4	Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft	22
7.	SONSTIGE ANGABEN	22
7.1	Finanzierung des Angebotes	22
7.2	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	22
7.3	Steuerliche Hinweise	22
7.4	Verbreitungsbeschränkungen	22
7.5	Berater der Bieterin.....	24
7.6	Weitere Auskünfte	24
7.7	Angaben zum Sachverständigen der Bieterin	24

1. DEFINITIONEN

Anbotsaktien	bedeuten 1.394.783 auf Inhaber lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft, welche sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Pflichtangebots nicht im Besitz der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden
Angediente Anbotsaktien	bedeuten Aktien, hinsichtlich derer das gegenständliche Anbot ordnungsgemäß und fristgerecht angenommen wurde
Annahme- und Zahlstelle	bedeutet die Meisl Bank AG, Bauernmarkt 2, A-1010 Wien als jene Bank, welche mit der Abwicklung der Transaktion, d.h. der Annahme und Übertragung der Angedienten Anbotsaktien sowie der Auszahlung des Kaufpreises betraut ist
Annahmeerklärung	bedeutet die an die Annahme- und Zahlstelle oder die jeweilige Depotbank des annehmenden Aktionärs gerichtete Erklärung eines Aktionärs, das gegenständliche Anbot annehmen zu wollen
Annahmefrist	bedeutet jene Frist, binnen welcher die entsprechende Annahmeerklärung abgegeben werden kann; die Annahmefrist beginnt 5.4.2011 und endet am 3.5.2011, 18.00 Ortszeit Wien
Bieterin	bedeutet die L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH, Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	bedeuten DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966, sowie sämtliche von DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966, direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> (a) Global Equity Partners Unternehmensberatungs und –beteiligungs GmbH (FN 103329 f), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Haag, Linzerstraße 8, 3350 Haag (b) Private Equity Performance Beteiligungs AG (FN 171274 z) als Zielgesellschaft (gemäß gesetzlicher Vermutung des § 1 Z 6 ÜbG), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien (c) Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien (d) "Buy-out" Beteiligungs-Invest GmbH, (FN 209921 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien

	(e) Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. (FN 187547 f), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien
Kapitalherabsetzungsbetrag	bedeutet ein Betrag in Höhe von EUR 0,25 je Aktie, entsprechend dem aliquoten auf jede Aktie entfallenden Teil der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 7.6.2010 beschlossenen Kapitalherabsetzung
Kaufpreis	bedeutet ein Betrag von EUR 1,66 je Aktie cum Kapitalherabsetzungsbetrag bzw. EUR 1,41 ex Kapitalherabsetzungsbetrag
ÜbG	bedeutet das (österreichische) Übernahmegesetz (BGBl. I. Nr. 127/1998 idgF)
Zielgesellschaft	bedeutet die Private Equity Performance Beteiligungs AG (FN 171274 z), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien

2. ANGABEN ZUR BIETERIN, GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER

2.1 Angaben zur Bieterin

Die L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 177662 v eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien („*Bieterin*“). Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 4.000.000,--.

Die Bieterin ging bisher Beteiligungen in Lateinamerika mit Schwerpunkt auf Fund-of-Fund-Investments mit lokalen Partnern ein. Das Portfolio der Bieterin umfasst gegenwärtig vier Direkt- und sechs Fund-of-Fund-Beteiligungen mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund EUR 1.800.000,--.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die “Buy-out“ Beteiligungs-Invest GmbH (FN 209921 h). An der “Buy-out“ Beteiligungs-Invest GmbH ist die Global Equity Partners Unternehmensberatungs und -beteiligungs GmbH (FN 103329 f) mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 69.900,-- und entsprechend einer Beteiligung in der Höhe von rund 99,86% und DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966, mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 100,-- und entsprechend einer Beteiligung in der Höhe von rund 0,14% beteiligt. Geschäftsführer der “Buy-out“ Beteiligungs-Invest GmbH sind DDr. Michael Tojner und Mag. Herbert Roth. Herr Mag. Herbert Roth ist gleichzeitig auch Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft.

Die Global Equity Partners Unternehmensberatungs und -beteiligungs GmbH (FN 103329 f) steht im Alleineigentum von DDr. Michael Tojner. Bei der Bieterin handelt es sich daher um eine der Global Equity Partners Gruppe zuzuordnende Gesellschaft.

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates getroffen haben.

Für den Zweck dieses Angebots sind die Bieterin sowie die folgenden natürlichen und juristischen Personen als gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinn des § 1 Z 6 ÜbG anzusehen:

DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966 sowie sämtliche von DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966, direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften,

insbesondere:

- (a) Global Equity Partners Unternehmensberatungs und –beteiligungs GmbH (FN 103329 f), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Haag, Linzerstraße 8, 3350 Haag, welche 14.484 Aktien an der Zielgesellschaft hält
- (b) Private Equity Performance Beteiligungs AG (FN 171274 z) als Zielgesellschaft (gemäß gesetzlicher Vermutung des § 1 Z 6 ÜbG), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien
- (c) Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien
- (d) "Buy-out" Beteiligungs-Invest GmbH, (FN 209921 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien
- (e) Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. (FN 187547 f), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien

Angaben über weitere von der Bieterin kontrollierte Rechtsträger können entfallen, da diese für die Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft nicht von Bedeutung sind (§ 7 Abs 12 ÜbG).

2.3 Beteiligungsbesitz an der Zielgesellschaft

Bis zum 14.3.2011 hielt die Bieterin 566.633 Stück Aktien an der Zielgesellschaft, entsprechend rund 28,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Am 14.3.2011 hat die Bieterin (über die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH als Treuhänderin) eine Kauforder über maximal 35.000 Aktien an der Zielgesellschaft über die UniCredit Bank Austria AG ins Orderbuch stellen lassen. Die Kauforder blieb während der gesamten Handelszeit der Aktien der Zielgesellschaft am 15.3.2011 mit einem Limit von EUR 1,40/Aktie aufrecht. Bei Handelsschluss wurde das Kaufanbot betreffend insgesamt 24.100 Aktien zu einem Preis von EUR 1,40/Aktie angenommen, wodurch sich der Aktienbesitz der Bieterin am 15.3.2011 auf 590.733 Stück Aktien der Zielgesellschaft entsprechend rund 29,54% des Grundkapitals und der Stimmrechte erhöhte. Zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern hält die Bieterin somit seit diesem Tag insgesamt 605.217 Aktien an der Zielgesellschaft, entsprechend 30,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte, wodurch die Kontrollschwelle gemäß § 22 ÜbG überschritten und die Angebotspflicht ausgelöst wurde.

Zum Stand 7.6.2010 verfügte nach Kenntnis der Bieterin der Aktionär Dr. Helmut Fink über 117.046 Stück Inhaberaktien an der Zielgesellschaft. Die Sparkasse Oberösterreich AG (FN 78633 m) ist laut letzter Meldung vor dem Marktsegmentwechsel (vollzogen am 22.3.2010) mit einem Anteil zwischen 15% und 20% an der Gesellschaft beteiligt. Weitere Aktionäre, die 5% oder mehr der Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft halten, sind der Bieterin zum Stand der Veröffentlichung dieses Angebotes nicht bekannt.

2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH ist auf Basis eines

Managementvertrages für die Durchführung des laufenden, ordentlichen Geschäftes der Zielgesellschaft verantwortlich. An der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH ist die Global Equity Partners Unternehmensberatungs und -beteiligungs GmbH mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 1.499.900,-- entsprechend einer Beteiligung in der Höhe von rund 99,99% und DDr. Michael Tojner mit einem Geschäftsanteil im Ausmaß von EUR 100,-- und entsprechend einer Beteiligung in der Höhe von rund 0,01% beteiligt. Geschäftsführer der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH sind DDr. Michael Tojner und Mag. Herbert Roth. Bei der Managementgesellschaft handelt es sich um eine der Global Equity Partners Gruppe zuzuordnende Gesellschaft.

Weiters hat die Zielgesellschaft einen Beratungsvertrag mit der Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. (FN 187547 f), einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH, abgeschlossen.

Zwischen den Organmitgliedern der Bieterin und den Organen der Zielgesellschaft bestanden in der Vergangenheit folgende personelle Verflechtungen:

- Herr Mag. Herbert Roth war bis 15.10.2010 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen vertretungsbefugter Vorstand bzw. Geschäftsführer der Bieterin und ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsbefugter Vorstand der Zielgesellschaft.
- Herr Mag. Peter Grandl war bis 14.10.2010 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bieterin und ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft.

Nach Kenntnis der Bieterin hält Herr Mag. Peter Grandl, Vorstand der Zielgesellschaft, am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots 29.442 Aktien an der Zielgesellschaft. Im Jahr 2008 haben weiters Familienangehörige von Herrn Mag. Peter Grandl, namentlich Herr Hubert Grandl 3.050 Aktien und Frau Ilse Grandl 700 Aktien an der Zielgesellschaft erworben. Ob diese Familienangehörigen am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots nach wie vor Aktien an der Zielgesellschaft halten, ist der Bieterin nicht bekannt.

3. KAUFANGEBOT

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher an der Wiener Börse im unregulierten Dritten Markt (MTF) einbezogenen Aktien (ISIN AT0000728100) der Zielgesellschaft gerichtet, die sich am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots nicht im Besitz der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zum Tag der Veröffentlichung dieses Angebotes richtet sich das Kaufangebot an insgesamt bis zu 1.394.783 Aktien der Zielgesellschaft; dies

entspricht einem Anteil von 69,74% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („**Anbotsaktien**“).

3.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Anbotsaktien an, Anbotsaktien zu einem Preis von EUR 1,66 je Anbotsaktie cum Kapitalherabsetzung („**Angebotspreis**“) nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zu kaufen und zu erwerben.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 7.6.2010 wurde beschlossen, das Grundkapital von EUR 6.500.000,-- um EUR 500.000,-- auf EUR 6.000.000,-- zwecks Rückführung von EUR 500.000,-- an die Aktionäre der Zielgesellschaft herabzusetzen. Der somit auf jede Aktie entfallende Betrag der Kapitalherabsetzung beträgt daher EUR 0,25 („**Kapitalherabsetzungsbetrag**“). Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 10.7.2010 im Firmenbuch eingetragen. Am 27.8.2010 wurde der Gläubigeraufruf im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des gegenständlichen Angebotes ist die tatsächliche Auszahlung des Kapitalherabsetzungsbetrages noch nicht erfolgt.

Jene Aktionäre, deren Aktien vor dem Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden (zum Settlement siehe Punkt 5.5), erhalten den vollen Angebotspreis von EUR 1,66 je Aktie als Kaufpreis. Durch die Bezahlung des vollen Angebotspreises von EUR 1,66 je Aktie gilt der Anspruch auf den Kapitalherabsetzungsbetrag als ausdrücklich und unwiderruflich mitabgegolten und mitabgetreten und steht daher alleine der Bieterin zu.

Jene Aktionäre, deren Aktien am oder nach dem Tag der Auszahlung der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden (zum Settlement siehe Punkt 5.5), erhalten einen um den Kapitalherabsetzungsbetrag reduzierten Angebotspreis (dies entspricht sodann EUR 1,41 je Aktie) als Kaufpreis, zumal diese Aktionäre den Kapitalherabsetzungsbetrag von EUR 0,25 je Aktie entsprechend den Bestimmungen für die Auszahlung der Kapitalherabsetzung automatisch von der Zielgesellschaft ausbezahlt erhalten. Durch diese Regelung wird eine mögliche Ungleichbehandlung der Aktionäre, deren Aktien vor dem Tag der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden gegenüber jenen Aktionären, deren Aktien am oder nach dem Tag der Kapitalherabsetzung an die Bieterin übereignet werden, vermieden.

Alle annehmenden Aktionäre erhalten daher im Ergebnis und in Summe einen Betrag von EUR 1,66 je Aktie.

Die technische Abwicklung der Auszahlung des Kapitalherabsetzungsbetrages erfolgt über die Österreichische Kontrollbank.

Mit diesem Angebotspreis sind das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 sowie das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 abgegolten und stehen diese Ergebnisse hinsichtlich der Angedienten Anbotsaktien der Bieterin zu.

3.3 Ermittlung des Kaufpreises

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein Pflichtangebot gemäß §§ 22ff ÜbG handelt, hat der Angebotspreis mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapieres der letzten 6 Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Weiters darf der Angebotspreis im Rahmen eines Pflichtangebots nach §§ 22ff ÜbG die höchste von der Bieterin oder von einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Die Bieterin (und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger) hat (haben) in den letzten 12 Monaten vor Anzeige dieses Angebots die folgenden Erwerbsvorgänge getätigt:

- (a) 21.10.2010: 250 Aktien an der Zielgesellschaft über den Dritten Markt der Wiener Börse (zu einem Kaufpreis von EUR 1,-- je Aktie)
- (b) 18.11.2010: 500 Aktien an der Zielgesellschaft über den Dritten Markt der Wiener Börse (zu einem Kaufpreis von EUR 1,10 je Aktie)
- (c) 23.12.2010: 312 Aktien an der Zielgesellschaft über den Dritten Markt der Wiener Börse (zu einem Kaufpreis von EUR 1,20 je Aktie)
- (d) 29.12.2010: 565.331 Aktien an der Zielgesellschaft in einem einheitlichen Erwerbsvorgang außerhalb der Wiener Börse von der Meinel Bank AG; diesem Erwerbsvorgang wurde ein Kaufpreis von EUR 1,66 pro Aktie in bar zugrundegelegt; der zugrundeliegende Kaufvertrag weist einen etwaigen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 und für alle darauffolgenden Geschäftsjahre sowie sämtliche allfällige noch nicht ausgeschüttete Bilanzgewinne ebenso wie Rückzahlungsansprüche aus der Kapitalherabsetzung der Zielgesellschaft vom 7.6.2010 dem Käufer zu; aus wirtschaftlicher Betrachtungsweise setzt sich daher der Kaufpreis pro Aktie aus einem Teil in der Höhe von EUR 1,41 und dem Kapitalherabsetzungsbetrag von EUR 0,25 zusammen.
- (e) 3.1.2011: 240 Aktien an der Zielgesellschaft über den Dritten Markt der Wiener Börse (zu einem Kaufpreis von EUR 1,20 je Aktie)
- (f) 15.3.2011: 24.100 Aktien an der Zielgesellschaft über den Dritten Markt der Wiener Börse (zu einem Kaufpreis von EUR 1,40 je Aktie)

Diese Erwerbsvorgänge sind als Vorerwerbe im Sinne des § 26 ÜbG anzusehen.

Der Angebotspreis entspricht daher der höchsten vom Bieter innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw. vereinbarten Gegenleistung.

3.4 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Aktie in den letzten 3, 6 und 12 Monaten vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde in EUR sowie der Betrag und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse über- oder unterschreitet, sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich, ebenso die Kennzahlen für die letzten 7 Börsetage:

	7 Börsetage	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durchschnittskurs	1,40	1,38	1,32	1,30
Differenz zum Angebotspreis (EUR)	0,26	0,28	0,34	0,36
Differenz zum Angebotspreis (%)	18,57%	20,24%	25,64%	28,11%
Angebotspreis	1,66	1,66	1,66	1,66

Quelle: Webseite der Wiener Börse AG; Berechnungen der Bieterin

Der Angebotspreis liegt somit um 25,64% über dem nach Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Aktie in den letzten 6 Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (Durchschnittskurs von EUR 1,32 je gehandelter Aktie). Der letzte Handel erfolgte zum Kurs von 1,40 je Aktie (entspricht dem Durchschnittskurs der letzten 7 Börsetage).

3.6 Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft auf Basis der letzten 3 geprüften Jahresabschlüsse sowie des Quartalberichts Q4 lauten:

	Q4/2010	Q4/2009	2010 (ungeprüft)	2009	2008	2007
Höchstkurs (EUR; Tagesschlusskurs)	1,30	4,00	1,95	4,00	3,50	3,24
Tiefstkurs (EUR; Tagesschlusskurs)	1,--	1,80	1,--	1,52	2,00	2,70
Verlust/Gewinn je Aktie (Bilanzverlust je	--	--	unbekannt (1)	-4,19	-3,89	-3,06

Aktie 31.12. vor Kapitalherabsetzung)						
Dividende je Aktie	--	--	unbekannt (1)	0,00	0,00	0,00
Buchwert je Aktie (Eigenkapital je Aktie, 31.12.)	--	--	unbekannt (1)	3,06	5,36	6,94

Quelle: Webseite der Wiener Börse AG; Berechnungen der Bieterin

⁽¹⁾ mangels Vorliegen des Jahresabschlusses der Zielgesellschaft zum 31.12.2010 noch unbekannt

Der Net Asset Value zum 31.12.2009 beträgt EUR 3,94 pro Aktie (Quelle: veröffentlichter Quartalsreport der Zielgesellschaft zum 31.12.2009). Der Net Asset Value zum 31.12.2010 beträgt EUR 2,86 pro Aktie (Quelle: veröffentlichter Quartalsreport der Zielgesellschaft zum 31.12.2010). Der Angebotspreis je Anbotsaktie entspricht einem Abschlag von rund 42% vom Net Asset Value zum 31.12.2010.

Zur beschlossenen, jedoch noch nicht zur Ausschüttung gelangten Kapitalherabsetzung siehe Punkt 3.2. oben.

Der veröffentlichte Quartalsreport der Zielgesellschaft zum 31.12.2010 führt folgende aktuelle Entwicklungen auf Ebene der Beteiligungen der Zielgesellschaft an:

- Bei dem Fund-of-Fund Investment Asia Private Equity Beteiligungs AG wurde eine Herabsetzung des Grundkapitals zum Zweck der Rückführung von EUR 500.000,-- an die Aktionäre beschlossen. Die Rückführung soll voraussichtlich im April 2011 erfolgen. Darüber hinaus wurde den Aktionären der Asia Private Equity Beteiligungs AG seitens eines Investors ein Angebot auf Übernahme zu einem Preis von EUR 3,-- pro Aktie (vor Durchführung der Rückführung) unterbreitet.
- Bei dem Investment ETV Holding AG wurde den Aktionären seitens eines Investors ein Angebot auf Übernahme zu einem Preis von EUR 400,-- pro Aktie unterbreitet.
- Im September 2010 wurde eine von der Zielgesellschaft über die Acon Towers Principals L.P. gehaltene Beteiligung veräußert. Es wurde der treuhändige Einbehalt eines Teil des Kaufpreises vereinbart.

Nach Kenntnisstand der Bieterin ist bei den übrigen Beteiligungen auf Basis der veröffentlichten Unterlagen nicht von zeitnahen Abschichtungen auszugehen.

3.7 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich am letzten Erwerbsvorgang innerhalb der letzten 12 Monate mit der höchsten Bewertung.

3.8 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis erworben. Vielmehr entspricht der Angebotspreis dem höchsten innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots von der Bieterin gewährten Gegenleistung (höchste Gegenleistung: EUR 1,66 je Aktie gemäß Aktienkaufvertrag mit der Meinl Bank AG (siehe Punkt 3.3(d), welcher den noch nicht ausbezahlten Kapitalherabsetzungsbetrag zur Gänze dem Käufer zuweist).

Die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie gegebenenfalls bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben, oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz („Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten

binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige des Bieters wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. BEDINGUNGEN

Dieses Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Abgabe einer entsprechenden Annahmeerklärung beträgt 4 Wochen. Die Annahmeerklärung kann daher von (einschließlich) 5.4.2011 bis (einschließlich) 3.5.2011, 18 Uhr Wiener Ortszeit, abgegeben werden. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebotes ist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG frühestens am zweiten Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens 3 Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu veröffentlichen. Die gemäß diesem Absatz definierte (allenfalls verlängerte) Annahmefrist wird im Folgenden die „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

5.2 Annahme – und Zahlstelle

Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Meisl Bank AG, Bauernmarkt 2, A-1010 Wien.

5.3 Annahme des Angebots

Die Annahme dieses Angebots erfordert zunächst die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Annahmeerklärung durch den betreffenden Inhaber der Anbotsaktien gegenüber der Annahme- und Zahlstelle, wobei dies entweder im direkten Weg oder indirekt über die jeweilige Depotbank des annehmenden Aktionärs erfolgen kann (die „**Annahmeerklärung**“). In dieser Annahmeerklärung ist die genaue Zahl an Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen wird, anzugeben. Gleichzeitig mit der Annahmeerklärung haben die annehmenden Aktionäre die von der Annahmeerklärung umfassten Aktien entweder bei der Annahme- und Zahlstelle oder der jeweiligen Depotbank zu hinterlegen („**Angediente Anbotsaktien**“).

Die Depotbanken werden ersucht, diese Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtzahl der Angedienten

Anbotsaktien jener Annahmeerklärungen, die die jeweilige Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiterzuleiten und die Angedienten Anbotsaktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung und Einbuchung als „*Private Equity Performance Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*“ gesperrt zu halten.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG hat aufgrund der Beantragung einer neuen ISIN-Nummer durch die Annahme- und Zahlstelle für die Angedienten Anbotsaktien die ISIN AT0000A0NFJ3 „*Private Equity Performance Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*“ vergeben. Bis zur Übertragung des Eigentums an den Angedienten Anbotsaktien (siehe Punkt 5.5) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Anbotsaktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als „*Private Equity Performance Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*“ gekennzeichnet.

Ein Anbot gilt gegenüber der Bieterin als angenommen, wenn

- (1) die Annahmeerklärung des Aktionärs innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotbank bzw. Annahme- und Zahlstelle eingeht, und
- (2) sofern die Annahmeerklärung nicht direkt gegenüber der Annahme- und Zahlstelle abgegeben wird und die Angedienten Anbotsaktien nicht direkt bei der Annahme- und Zahlstelle hinterlegt werden, die jeweilige Depotbank spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist gemäß Punkt 5.1
 - (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000728100 und die Sperre der ISIN AT0000A0NFJ3) vorgenommen hat, und
 - (ii) die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Annahme- und Zahlstelle jenen Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein unbedingter Kaufvertrag über die Angedienten Anbotsaktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung („Settlement“)

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Anbotsaktien, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, spätestens am 10. Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Angedienten Anbotsaktien auf das Depot der Bieterin ausgezahlt.

Inhabern von Anbotsaktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG (siehe Punkt 5.6) annehmen, wird der Angebotspreis spätestens 10 Börsetage nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Angedienten Anbotsaktien auf das Depot der Bieterin ausbezahlt.

5.6 Nachfrist („Sell-Out“)

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist bei erfolgreicher Durchführung des Angebots um 3 Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebotes während der Nachfrist sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN erhalten und als „*Private Equity Performance Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien/Nachfrist*“ gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

5.7 Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen und üblichen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. entsprechend der mit der Annahme- und Zahlstelle getroffenen Vereinbarung. Die Inhaber von Anbotsaktien werden gebeten, die Spesenregelung mit ihrer Depotbank abzuklären. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen.

5.8 Gewährleistung

Die Inhaber von Anbotsaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die Angedienten Anbotsaktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzgeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebots bis spätestens 4 Börsetage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Zielgesellschaft (<http://www.pepag.at/>) und der Bieterin (<http://www.gep.at/LAI>) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

6.1 Gründe für das Angebot

Die Zielgesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft, die von der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH gemanagt wird. Die Zielgesellschaft investiert in Direktbeteiligungen und Fund-of-Fund Investments.

Investoren der Zielgesellschaft haben bei der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH als Managementgesellschaft der Zielgesellschaft angefragt, ob es Käufer für ihre Aktien an der Zielgesellschaft gäbe. Als Grund für diese Anfragen wurde bekannt gegeben, dass diese Investoren, insbesondere auf Grund der Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren, ihre Investmentstrategie ändern und ihre Beteiligungen in der Zielgesellschaft veräußern wollen, um freiwerdende Geldmittel in anderen Bereichen investieren zu können. Da die Aktien an der Zielgesellschaft aufgrund mangelnder Liquidität in naher Zukunft nur mit einem erheblichen Abschlag veräußert werden können, sind für die Investoren in den nächsten Jahren weitere hohe Strukturkosten wie z.B. Managementfee, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberater zu erwarten.

Die Bieterin verfügt über eine mit der Zielgesellschaft vergleichbare Investmentstrategie. Entsprechend ihrer Investitionsstrategie und Investitionsdauer und aufgrund von für Investitionen zur Verfügung stehender freier liquider Mittel ist die Bieterin daran interessiert, sämtliche Aktien an der Zielgesellschaft zu erwerben.

Mit Kaufvertrag vom 25.8.2010, welcher am 29.12.2010 vollzogen wurde, hat die Bieterin in einem einheitlichen Erwerbsvorgang 565.331 Aktien an der Zielgesellschaft von der Meinel Bank AG erworben. Gemeinsam mit Erwerbsvorgängen von kleineren Aktienpaketen über die Börse (siehe Details Punkt 3.3 oben) hielt die Bieterin bis zum 14.3.2011 566.633 Stück Aktien an der Zielgesellschaft, entsprechend rund 28,33% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Am 15.3.2011 hat die Bieterin (über die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH als Treuhänderin) weitere 24.100 Aktien über den Dritten Markt der Wiener Börse erworben, wodurch sich der Aktienbesitz der Bieterin am 15.3.2011 auf 590.733 Stück Aktien der Zielgesellschaft entsprechend rund 29,54% des Grundkapitals und der Stimmrechte erhöhte. Zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern

(siehe Punkt 2.2) hält die Bieterin somit seit diesem Tag insgesamt 605.217 Aktien an der Zielgesellschaft, entsprechend 30,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte, womit die Schwelle der kontrollierenden Beteiligung im Sinne des § 22 ÜbG am 15.3.2011 überschritten wurde.

Trotz Notierung der Zielgesellschaft im unregulierten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG hat die Übernahmekommission entschieden (Stellungnahme zu GZ 2011/2/2), dass das Übernahmegesetz auf vorliegendes Anbot Anwendung findet. Aufgrund dieser unmittelbaren Beteiligung an der Zielgesellschaft von mehr als 30% der auf die stimmberechtigten Aktien entfallenden Stimmrechte ist die Bieterin daher gemäß § 22 Abs ÜbG verpflichtet, ein Anbot für sämtliche Aktien der Zielgesellschaft zu stellen.

Abhängig vom Ergebnis des Angebots (Annahmequote) und den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Durchführung des Angebotsverfahrens beabsichtigt die Bieterin das alleinige Eigentum an der Zielgesellschaft zu erlangen. Dies soll entweder im Wege eines Squeeze-Out nach den Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes („GesAusG“) oder durch andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten wie etwa die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit der Bieterin herbeigeführt werden. Eine solche Verschmelzung der beiden Gesellschaften würde zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Weiters ist die Konzerngruppe der Bieterin ebenso bei einigen Beteiligungsgesellschaften der Zielgesellschaft investiert, woraus sich beträchtliche Synergieeffekte ergeben würden.

In diesem Sinn beabsichtigt die Bieterin, die Aktien vom unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG zurückzuziehen, wodurch sich die Bieterin weiteres Kosteneinsparungspotential durch Wegfall der durch die Notierung verbundenen Listing- und Listingnebenkosten erwartet.

Der Aktienkurs der Zielgesellschaft notiert aktuell deutlich unter dem Buchwert der Zielgesellschaft. Durch das Angebot möchte die Bieterin die Werte der Zielgesellschaft rasch und effizient heben. Die Bieterin erwartet aus der Transaktion eine Erhöhung des Buchwerts je Aktie. Aktionäre der Zielgesellschaft erhalten die Möglichkeit, bei Annahme des Angebots (ebenso wie im Vorfeld die Meinel Bank AG) eine attraktive Prämie auf den Börsenkurs der Aktie vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht zu erhalten.

6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

An der Struktur des Managements sind aus heutiger Sicht keine strukturellen Änderungen geplant. Eine Änderung hinsichtlich der operativen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft ist vorerst nicht vorgesehen.

Abhängig vom Ergebnis des Angebotes strebt die Bieterin allerdings die vollständige Eingliederung der Zielgesellschaft in die Bieterin und den Erwerb aller Aktien der Zielgesellschaft sowie ein vollständiges Delisting von der Wiener Börse an.

Ob die Bieterin Maßnahmen zum Erwerb von 100% der Aktien bzw. Maßnahmen zum Erwerb von Alleineigentum am Vermögen der Zielgesellschaft ergreifen kann, hängt vor allem von den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Beendigung des Angebotsverfahrens ab. Zunächst ist geplant, die Zielgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln, wofür die Zustimmung von zumindest 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals notwendig ist. Anschließend ist geplant, die Bieterin mit der Zielgesellschaft zu verschmelzen. Diese Verschmelzung ist abhängig von einem positiven Beschluss der Generalversammlungen der beiden involvierten Gesellschaften. Für einen solchen Beschluss ist bei beiden Gesellschaften die Zustimmung von zumindest 75% der in der Generalversammlung abgegebenen Stimmen notwendig. Im Falle einer Verschmelzung würde die Zielgesellschaft als übertragende Gesellschaft untergehen und die bisherigen Aktionäre (sodann Gesellschafter) der Zielgesellschaft Gesellschafter der aufnehmenden Bieterin werden.

Verfügt die Bieterin nach Durchführung des Angebots über zumindest 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft, so kann sie sowohl das zwangsweise Ausscheiden der übrigen Aktionäre (*Squeeze-Out*) in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz verlangen als auch (ebenfalls nach Umwandlung der Zielgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung) eine vereinfachte Verschmelzung nach § 231 AktG durchführen. Eine etwaige im Rahmen des Gesellschafterausschlusses (Barabfindung) gezahlte höhere Gegenleistung führt nicht zur Nachzahlung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG (siehe im Detail dazu unter Punkt 3.8).

Darüber hinaus schließt die Bieterin andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten des Ausscheidens der nach Durchführung des Angebots verbliebenen Aktionäre nicht aus.

Gemäß § 9 der von der Wiener Börse AG veröffentlichten Bedingungen für den Betrieb des Dritten Marktes ist die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Dritten Markt durch Beschluss der Geschäftsleitung des Börsenunternehmens widerrufen, wenn eine Einbeziehungsvoraussetzung nachträglich wegfällt, wenn die Einbeziehung durch unrichtige Angaben herbeigeführt wurde oder wenn der Antragsteller seine Pflichten während aufrechter Einbeziehung nicht erfüllt. Am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots kann die Bieterin nicht ausschließen, dass nach Abschluss des gegenständlichen Angebots einzelne Einbeziehungsvoraussetzungen für den Verbleib im Dritten Markt wegfallen und die Wiener Börse AG als Börsenunternehmen den Widerruf der Einbeziehung erklärt bzw. den Antragsteller zur Zurückziehung des Antrages auffordert.

Die mögliche Beendigung des Handels am Dritten Markt wird voraussichtlich die bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots faktisch vorliegende eingeschränkte Liquidität der Aktien verstärken und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Die Zielgesellschaft hat derzeit keine eigenen Mitarbeiter (das operative

Management erfolgt durch die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH). Ein erfolgreiches Angebot hätte daher keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

6.4 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebotes den verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der Zielgesellschaft vermögenswerte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 1,66 je Aktie (cum Kapitalherabsetzungsbetrag) ergibt sich für die Bieterin ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von maximal EUR 2.315.339,78. Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

7.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

7.3 Steuerliche Hinweise

Die Bieterin trägt lediglich die Abwicklungsspesen, sohin insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe Punkt 5.7).

7.4 Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet,	Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or granting access to this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted.
---	---

<p>vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden.</p> <p>Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.</p> <p>Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.</p> <p>Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.</p> <p>Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.</p>	<p>The bidder does not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision.</p> <p>In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.</p> <p>This offer document does not constitute a solicitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.</p> <p>Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.</p>
--	--

7.5 Berater der Bieterin

Als Berater des Bieters sind tätig:

- Als Rechtsberater: RA Mag. Scheed Michael als Rechtsberater sowie als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission; sowie
- Als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A/1/3
A-2340 Mödling

7.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung und die Annahme des Angebots steht Frau Mag. Alexandra Nagl unter der Telefonnummer +43 (1) 581 83 90 DW 61 und der E-Mail Adresse a.nagl@gep.at zur Verfügung.

7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Die Bieterin hat die KPMG Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bahnhofplatz 1A/1/3, A-2340 Mödling zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, 4. April 2011

L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG


Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot gemäß §§ 22ff ÜbG der L.A.I. Beteiligungs-Invest GmbH, (FN 177662 v), Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien, an die Aktionäre der Private Equity Performance Beteiligungs AG, (FN 171274 z) Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien, vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebotes erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Mödling, 4. April 2011

KPMG Niederösterreich GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Heidi Schachinger
Wirtschaftsprüfer



Mag. Johann Mlcoch
Wirtschaftsprüfer